

## **B 5.1** Schulobst jeden Tag

Antragsteller\*in: Josefine Möller (KV Steinburg)

### Änderungsantrag zu B 5

#### **In Zeile 7:**

und Förderschulen jeden Schultag ~~Obst, Gemüse~~regionales und ~~pflanzliche Milch~~möglichst ökologisch erzeugtes Obst und Gemüse erhalten,

#### **Begründung**

Wasser ist das gesündeste und vom ökologischen Fußabdruck nachhaltigste Getränk.  
Beim Thema Milch ist die Diskussion über die Optionen: regionale Kuhmilch aus Grünland (in Maßen) und Pflanzenmilch (stößt Bauern vor den Kopf) nicht zielführend.

## **B 8.1** Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken

Antragsteller\*in: Björn Hennig (KV Ostholstein)

### Änderungsantrag zu B 8

#### **Von Zeile 10 bis 11:**

klimagerechte Gesellschaft. Geographie ~~sollte~~ und generell alle anderen Geisteswissenschaften sollten daher einen ebenso hohen Stellenwert wie WiPo beim Vermitteln von Politischer Bildung erhalten.

#### **In Zeile 18 löschen:**

Bildung thematisiert werden.

### Begründung

Ich halte den Antrag für sehr gelungen und teile seine Ziele. Trotzdem würde ich mir wünschen, dass auch der Geschichtsunterricht nicht komplett übergangen wird. Immerhin beschäftigt er sich wie kein anderer mit der Entwicklung politischer und gesellschaftlicher Systeme. Zumal er für die meisten Schüler\*innen vor Jahrgangsstufe 7 der erste Zugang zu Themen wie Demokratie und Mitbestimmung ist (Attische Demokratie, Gewaltenteilung etc.). Daher wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, die Geisteswissenschaften generell einmal hervorzuheben und den Stellenwert durch den Zusatz "zum Vermitteln von politischer Bildung" zu ergänzen.

### Unterstützer\*innen

Alexander Fischbach (KV Kiel)

## **B 8.2** Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken

Antragsteller\*in: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein

Beschlussdatum: 22.09.2019

### Änderungsantrag zu B 8

**In Zeile 4:**

Jahrgangsstufe 7~~5~~ an allen Schulen unterrichtet wird. Zudem müssen Inhalte der

**In Zeile 18 löschen:**

Bildung thematisiert werden.

## **B 8.3** Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken

Antragsteller\*in: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein

Beschlussdatum: 22.09.2019

Titel

**Ändern in:**

Wahlalter runter - Politische Bildung rauf

Änderungsantrag zu B 8

**In Zeile 1 einfügen:**

**Wahlalter senken**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, das Wahlalter bei allen Wahlen auf 14 Jahre herabzusetzen. Außerdem fordern wir eine massive Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen insbesondere auch auf Landes- und Bundesebene.

**Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken**

**In Zeile 18 einfügen:**

Bildung thematisiert werden.

Außerdem beauftragt die Landesdelegiertenkonferenz die Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht, sich mit verschiedenen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen.

## **C 1.1** Berichte über die Durchführung der auf LPTagen gefassten Beschlüsse

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Flensburg

Beschlussdatum: 13.10.2019

### Änderungsantrag zu C 1

#### **Berichte über die Durchführung der auf LPTagen gefassten Beschlüsse**

Der\*Die Antragsteller\*in kann den eigenen Antrag um den Zusatz ergänzen, dass der LPT zusätzlich beschließen möge, dass über die Durchführung des Beschlusses berichtet wird. Sieht ein Antrag diese Ergänzung nicht vor, können die Delegierten einen entsprechenden Antrag stellen. In Absprache mit der Antragskommission wird eine angemessene Berichtsfrist festgelegt. Der Landesvorstand hat eine\*n Ansprechpartner\*in zu benennen.

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse erfolgt digital und wird mit der Einladung zum LPT versandt.

#### **Begründung**

Wir investieren viel Energie und Zeit in Anträge, Debatten und Beschlüsse. Bislang gibt es keine Berichte über die Umsetzung von Beschlüssen, daher kann man deren Ergebnisse nicht nachvollziehen. Zudem ist häufig unklar, wer für die Umsetzung der einzelnen Beschlüsse verantwortlich ist.

In Anträgen sollten zukünftig eindeutige Zuständigkeiten für die Umsetzung der Beschlüsse benannt werden, um deren Realisierung zu gewährleisten und ggfs. zielgerichtet anmahnen zu können.

Die digitale Form der Berichterstattung bietet sich an, da ein auf den LPTen erfolgreicher Bericht deren Rahmen zeitlich sprengen und eine strukturierte Arbeit dort unmöglich machen würde.

**D 10.1** Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller\*in: Christian Busch (KV Neumünster)

## Änderungsantrag zu D 10

### Von Zeile 9 bis 11 löschen:

~~Diese Position gilt als die bei Abstimmungen im Parlament zu vertretende, unabhängig von einem ggf. mehrheitlich anders lautenden Ergebnis der Anhörung im Landtag.~~

### Begründung

Keine Weisungen an Abgeordnete.

### Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Martin Drees (KV Plön)

## **D 10.3 - G** Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller\*in: Anna Tranziska (KV Pinneberg), Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland), Steffen Regis (KV Kiel), Malte Krüger (KV Steinburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Luise Amtsberg (KV Kiel), Gazi Sikican (Sprecher LAG Migration und Flucht), Benita von Brackel-Schmidt (Sprecherin LAG Migration und Flucht), Uta Röpke (KV Herzogtum Lauenburg), Catharina Nies (KV Flensburg), Aminata Touré (KV Neumünster), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Laura Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Jasper Balke (KV Lübeck), Nele Johannsen (KV Ostholstein), Rebecca Such (KV Kiel), Uta Boßmann (KV Kiel), Alice Hakimy (KV Neumünster), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde), Eka von Kalben (KV Pinneberg), Martin Drees (KV Plön)

### Titel

#### Ändern in:

Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen

### Änderungsantrag zu D 10

Der Landesparteitag am 26.-27.10.2019 bestätigt den Beschluss, der im Rahmen der Befassung de Landtagswahlprogramms am 27.11.2016 auf dem Landesparteitag in Neumünster gefasst wurde.

Dieser lautet:

“Die Möglichkeit, religiöse Symbole zu tragen oder auf sie zu verzichten, zeichnet eine weltoffenen Gesellschaft aus. Burka und Niqab können Ausdruck eines patriarchalen, frauenfeindlichen Gesellschaftsbildes sein, das wir ablehnen. Keine Frau soll sich gegen ihren Willen verschleiern müssen, denn Mimik ist für Kommunikation auch wichtig. Frauen, die sich aus Zwang lösen wollen erfahren unsere Unterstützung und erhalten Zugang zu besonderen Beratungsangeboten. Die große

Mehrheit der Muslime und Muslima in Deutschland sieht die Vollverschleierung nicht als religiöse Gebot. Aber diese Entscheidung treffen die individuellen Grundrechtsträgerinnen, also die Fraue selbst, und niemand anderes für sie. Grundrechte sind nicht verhandelbar!“

Wir betonen unsere Ablehnung jedweder fundamentalistischen Auslegung des Islam und

jedes Zwangs zur Vollverschleierung. Ein Verbot der Vollverschleierung in öffentliche Bildungseinrichtungen, das über bisherige Verbote in öffentlichen Einrichtungen hinausgeht würde das Problem der Unterdrückung durch Verschleierungszwang aus Teilen des öffentlichen Raums in die Unsichtbarkeit verdrängen, aber gewiss nicht lösen. Statt auf verfassungsrechtlich fragwürdige, kaum durchsetzbare Verbote setzen wir auf Radikalisierungsprävention und konsequente rechtliche Sanktionen

gegen verfassungsfeindliche Vereins- und Gruppenstrukturen. Fernab der Diskussion um Burka und Niqab: Jedwede Versuche, Frauen über Kleidungs Vorschriften in bestimmte Rollen zu drängen, lehnen wir entschieden ab.

Als feministische Partei zielen unsere Maßnahmen gegen die Verursacher\*innen von

Unterdrückung und gegen Diskriminierungsstrukturen. Wir unterstützen Frauen, statt uns gegen sie zu stellen und die von Unterdrückung Betroffenen weiter zu isolieren. Wir betonen, dass Bildung seit jeher Schlüssel zu Emanzipation und Aufklärung ist. Ziel aller unserer Maßnahmen muss daher sein, Opfer von Unterdrückung und patriarchalen Strukturen den Weg zu Bildungseinrichtungen und die Teilnahme am offenen Diskurs auch weiterhin offen zu halten.

## **Begründung**

Die Frage des Umgangs mit Vollverschleierung bewegt nicht erst seit dem Verbotsversuch der Kieler Christian-Albrechts-Universität viele Menschen, Parteien und Institutionen.

Auch in unserer Partei wurde sehr intensiv über die Gründe des Tragens von Burka und Niqab und über mögliche Verbote diskutiert. In zahlreichen Gremiensitzungen wurde sich inhaltlich ausgetauscht und um eine Positionierung der Partei gerungen.

Bereits auf dem Programmparteitag zur Landtagswahl am 27.11.2016 hat sich die Partei inhaltlich positioniert und gegen weitergehende Verbote als die, die es heute ohnehin schon gibt, beispielsweise was das Tragen bei Gerichtsverhandlungen angeht, ausgesprochen.

Vor etwa drei Jahren haben wir um diese beiden Absätze lange und intensiv diskutiert und argumentativ viel gerungen. Dieser Beschluss vereint die verschiedenen Aspekte einer komplexen Thematik und gilt für uns als kluge Entscheidung fort.

Für uns gilt weiterhin: In einer Zeit gezielter Spaltungsbestrebungen von islamistischer und rechter Seite ist es unumgänglich, einen kühlen Kopf zu bewahren und Streitfragen sachlich zu diskutieren statt Kurzschluss- oder Alibilösungen zu verfolgen. Auch und gerade nach der öffentlich hitzig geführten Diskussion um ein „Verschleierungsverbot“ an der Kieler Christian-Albrechts-Universität fühlen wir uns in dieser gemeinsam gefundenen Position bestätigt. Klar ist, dass wir die handelnden Akteur\*innen an den Hochschulen mit diesen Fragen nicht allein lassen werden und die Verantwortung nicht auf die einzelne Bildungseinrichtung oder die



individuelle Lehrperson verlagern wollen. Nach Geschlechtern getrennte Lehrveranstaltungen, extrem komplizierte Prüfungsmodalitäten oder andere dem Miteinander und gegenseitigen Austausch entgegenstehende Konsequenzen, wären für uns inakzeptabel.

### **Unterstützer\*innen**

Stephan Wiese (Stormarn KV); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Wolfgang Hahn (KV Plön); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Alice Hakimy (KV Neumünster); Lasse Thieme (KV Stormarn)

## **E 1.1** Wärmewende in SH stärker und effektiver fördern

Antragsteller\*in: Stephan Wiese (Stormarn KV)

### Titel

#### **Ändern in:**

Wärmewende in SH stärker und effektiver Fördern

### Änderungsantrag zu E 1

#### **In Zeile 6 einfügen:**

Fördermaßnahmen auszubauen, anzupassen und zu verstetigen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, für SH einen Ausstiegsplan für Erdgas als fossiler Energieträger bei der Wärmeversorgung zu entwickeln. Dieser Ausstiegsplan muss ein Ausstiegsdatum für Erdgas bei der Wärmeversorgung und CO<sub>2</sub>-freie Alternativen zum Erdgas, die eine sichere Wärmeversorgung, auch von grösseren Städten gewährleisten, enthalten.

### Begründung

Wenn wir als Grüne einen schnellen Ausstieg aus Ölheizungen wollen, müssen wir auch entsprechend einen Ausstiegsplan für Erdgas als fossilen Energieträger vorlegen. Vor allem die grösseren Städte in SH brauchen schnell Planungssicherheit, wie ihre Stadt sicher ohne Erdgas CO<sub>2</sub>-frei versorgt werden kann. Ausserdem ist ein derartiger Ausstiegsplan hilfreich, um festzustellen, wie viel Erdgasinfrastruktur wir noch brauchen.

### Unterstützer\*innen

David-Willem Poggemann (KV Kiel)

## **E 2.1** Photovoltaik in Schleswig-Holstein ausbauen

Antragsteller\*in: LAG Natur und Umwelt

Beschlussdatum: 16.10.2019

### Änderungsantrag zu E 2

#### **Von Zeile 17 bis 18:**

4. Erstellung eines Leitfadens **Gute** Gute Fachliche Praxis bei Planung, Errichtung und Betrieb von Solaranlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und raumordnerischer Belange.

## **F 1.1** Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen

Antragsteller\*in: Luca Brunsch (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu F 1

#### **In Zeile 51 einfügen:**

Internet...), finanziert werden.

Schulden sind dabei nur eine Notlösung - um den Staatshaushalt zu sanieren brauchen wir eine stärkere Besteuerung von sehr großen Vermögen oder Erbschaften, sowie von Schad- und Rohstoffen. Wir müssen mit einem robuster formulierten Steuerrecht zukünftig Rechtslücken wie Cum Ex vermeiden und den Kampf gegen Steuerhinterziehung massiv verschärfen. Neue Geschäftsmodelle wie die Plattformökonomie bedürfen einer Anpassung des Steuerrechts. Um zukünftig Neuverschuldung zu verhindern, müssen wir Banken und Unternehmen, die als "Too big to fail" eingestuft werden, ohne Ausnahme vorsorglich zerschlagen. Unser Ziel lautet: gleiche Bedingungen für den internationalen Großkonzern, wie für den Mittelständler vor Ort! Dafür brauchen wir multilaterale Mindeststandards gegen das internationale Steuer-Dumping und eine starke EU.

#### **Unterstützer\*innen**

Nadine Mai (KV Pinneberg); Uta Lentföhr-Rathjen (KV Neumünster)

## **F 1.2** Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen

Antragsteller\*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

### Änderungsantrag zu F 1

#### **In Zeile 44 einfügen:**

Mittel einsetzen.

Um unsere öffentlichen Haushalte strukturell besser aufzustellen wollen wir auch die Einnahmeseite strukturell verbessern.

Wir setzen dafür auf ein gerechtes Steuersystem. Vermögende können und müssen mehr zum Allgemeinwohl beitragen. Wir sprechen uns deshalb für die Schließung von Steuerschlupflöchern, einer EU weiten Digitalsteuer und einer angemessenen Vermögensbesteuerung ein.

#### **Begründung**

Es ist richtig die Grüne Position zur Schuldenbremse um Investitionsbestimmungen zu ergänzen. Dies muss aber durch ein gerechteres Steuersystem ergänzt werden. Nur dann werden wir strukturell unsere öffentlichen Haushalte besser aufstellen.

#### **Unterstützer\*innen**

Jörn Pohl (KV Kiel); Martin Drees (KV Plön); Bruno Hönel (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Hanno Michel (KV Kiel); Alexander Fischbach (KV Kiel); Tim Alexander Reclam (KV Lübeck); Johannes Engelmann (KV Kiel)

## **F 1.3** Schuldenbremse erweitern - Investitionen in die Zukunft ermöglichen

Antragsteller\*in: Rasmus Andresen (KV Flensburg)

### Änderungsantrag zu F 1

#### **In Zeile 51 einfügen:**

Internet...), finanziert werden.

Um die Klimakrise zu stoppen und für Zusammenhalt einzustehen wollen wir europäisch handeln. Wir Grüne denken Investitionspolitik europäisch. Wir brauchen einen europäischen Green New Deal um die EU bis 2040 klimaneutral zu machen. Wir müssen in ein gemeinsames europäisches Bahnnetz, eine klimagerechte Landwirtschaft oder in Gebäudeeffizienz investieren.

Um die EU fit für gemeinsame Investitionen zu machen, brauchen wir einen auskömmlich finanzierten EU Haushalt und mehrjährigen Finanzrahmen.

Wir fordern deshalb die deutsche Bundesregierung auf sich dazu bereit zu erklären 1,3% des BIPs in den EU Haushalt einzuzahlen und den Weg für eigene EU Einnahmequellen (wie eine Digitalsteuer, einer europäischen Vermögensabgabe, eine CO2 Grenzausgleichssteuer oder einer Flugticketabgabe) frei zu machen.

Die Bundesrepublik muss ihre Blockadehaltung für gemeinsame europäische Investitionen aufgeben.

Die europäischen Fiskalregeln im Umgang mit ökonomischen Krisenstaaten müssen überarbeitet werden. Die Austeritätspolitik, die unter anderem von der deutschen Bundesregierung, vorangetrieben wurde, hat viele Staaten nicht aus der Krise geführt.

Im Gegenteil.

Die Verschuldungsquoten sind nicht gesunken und die sozialen Folgen sind verheerend.

Jugendarbeitslosigkeit von 30-40%, hohe Armut in vielen Staaten und fehlende soziale Absicherung. Wir wollen alle Menschen in der EU vor Armut schützen und eine Perspektive geben. Dazu brauchen mehr gemeinsame Investitionen und soziale Absicherung.

### **Begründung**

Um die Klimakrise zu stoppen und sozialen Zusammenhalt zu ermöglichen, reichen rein nationale Maßnahmen nicht aus. Es ist gut, die Haltung unserer Partei zur Schuldenbremse zu entwickeln. Wir sollten den europäischen Kontext in diese Positionierung einbeziehen. Wir brauchen mehr gemeinsame europäische Investitionen und sollten bereit sein den EU Haushalt dafür fit zu machen.

Wer von mehr Investitionen spricht, muss auch über die Fiskalpolitik sprechen, die es vielen Staaten nicht ermöglicht sich aus Wirtschaftskrisen zu lösen.

### **Unterstützer\*innen**

Jörn Pohl (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)

## **G 1.1** Evidenzbasierung bei digitalen Gesundheitsanwendungen – DVG im Sinne der Patient\*innen überarbeiten

Antragsteller\*in: Kirsten Bock (KV Plön)

### Änderungsantrag zu G 1

#### **Von Zeile 67 bis 68:**

darauf zu achten, dass ~~Belange des Datenschutzes bei der Zulassung entsprechender Anwendungen strengstens berücksichtigt werden.~~ datenschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere die technische Implementierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Schutzziele Transparenz, Nichtverkettbarkeit und Intervenierbarkeit, bei der Zulassung entsprechender Anwendungen erfüllt sind. Persönliche

### Begründung

Das DVG verweist nur lapidar auf "Datenschutz und Datensicherheit" ohne konkretere Vorgaben zu machen. Aber auch das Datenschutzrecht gibt nur allgemeine Handlungsanweisungen und überläßt die Bestimmung und Auswahl geeigneter Maßnahmen den Herstellern. Bei der Umsetzung spielen dann in erster Linie Kostengesichtspunkte und die Bedürfnisse der Hersteller die entscheidende Rolle. Ob die Maßnahmen ausreichend sind, wird - wenn überhaupt - erst bei einer Kontrolle überprüft. Für eine Datenschutzkontrolle bestehen aber (noch) keine verbindlichen Verfahren. Zudem ist zum Zeitpunkt der Kontrolle eine Einwirkung auf die Anwendung in der Regel nicht mehr oder nur aufwendig möglich. Daher fallen Anpassungen dann so sparsam wie möglich aus - in der Regel zu Lasten der Anwender. Sollen die Patienten im Mittelpunkt einer digitalen Anwendung stehen, so sind im Gesetz zumindest rudimentäre Vorgaben zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Maßnahmen vorzusehen; Denn bei der Prüfung der IT-Sicherheit, geht es nicht in erster Linie um die Sicherheit der Anwendenden, sondern um die Interessen der Hersteller und Krankenkassen. Maßnahmen, die Transparenz, Nichtverkettbarkeit und Intervenierbarkeit gewährleisten, rücken den Anwender in den Fokus.

## **GP 1.1** Feminismus ins Grundsatzprogramm!

Antragsteller\*in: Kirsten Bock (KV Plön)

### Änderungsantrag zu GP 1

#### **Von Zeile 9 bis 12:**

Dabei ist die Herausforderung anzunehmen, einerseits die für Frauen typischen noch immer bestehenden offenen und strukturellen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen klar als solche zu benennen und andererseits dem gesellschaftlichen Zwang einer binären die binäre Systematik zu begegnen in Recht und Gesellschaft aufzulösen.

#### **In Zeile 14:**

Positionierung zu entwickeln, das die Machtasymmetrien und Ausschlussmechanismen begegnet und unserem politischem Handeln eine klare

### Begründung

Feminismus steht heute nicht mehr nur für Geschlechtergerechtigkeit, sondern wendet sich gegen alle Diskriminierungsformen, dem sog. intersektionalen Ansatz. Wesentlich für Diskriminierungen ist das Ausleben von Machtasymmetrien zwischen Menschen. Grundlage der Machtasymmetrien sind offene, oftmals tradierte Praktiken und Überzeugungen sowie eher versteckte strukturelle Gegebenheiten in Recht und Gesellschaft (nicht nur zwischen weißen Mittelschichtsmännern und -frauen). Typisch für alle Formen der Diskriminierung ist heute das Nichtinfragestellen bestehender Machtungleichgewichte. Einem solchen unkritischen Verständnis gilt es entgegenzuwirken. Dabei ist deutlich zu machen, dass strukturelle Diskriminierungen nicht nur, aber typischerweise Frauen treffen. So werden zB Männern, die Erziehungsarbeit leisten, ebenso diskriminiert wie Frauen. Das bestehende Dienstreiserecht ist ein typisches Beispiel für strukturelle Diskriminierung durch Nichtberücksichtigung von Erziehungsarbeit unabhängig von dem Geschlecht. Zielsetzung grüner Politik sollte es daher sein, die in Recht und Gesellschaft inhärenten Diskriminierungsformen herauszuarbeiten und Lösungsmöglichkeiten und -strategien zu entwickeln.

### Unterstützer\*innen

Sybille Duckek (KV Plön)



## **GP 2.1** Kultur ins grüne Grundsatzprogramm

Antragsteller\*in: Monika Schedel (KV Lübeck)

### Änderungsantrag zu GP 2

#### **In Zeile 21:**

Kulturschaffende und Künstler\*innen müssen angemessen ~~belohnt~~honoriert werden.

#### **Begründung**

unrichtige Formulierung

#### **Unterstützer\*innen**

Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg)

## **GP 2.2** Kultur ins grüne Grundsatzprogramm

Antragsteller\*in: Gazi Sikican

### Änderungsantrag zu GP 2

#### **In Zeile 21:**

Kulturschaffende und Künstler\*innen müssen angemessen **beent**lohnt werden.

## **K 2.1** Klimaschutz ernst gemeint – Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit endlich schließen

Antragsteller\*in: Luca Brunsch (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu K 2

#### **In Zeile 54 einfügen:**

Vertrag aus Paris als auch für eine sozial gerechte Lösung einzusetzen.

Dabei sind die Klimaschutzziele endlich an das in Artikel 2.1a) von Paris festgelegte Ziel "deutlich unter 2 Grad möglichst 1,5 Grad" anzupassen. Als Windland Nummer 1 sagen wir dabei ganz bewusst: das geht nur mit mehr Windkraft an Land. In dem Jahr, in dem jeden Freitag Schüler\*innen auf die Straße gingen um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren, ist der Ausbau an Windkraftanlagen um 82% zusammengestrichen worden.

Wir müssten die Ausbaugeschwindigkeit von erneuerbarer Energien stattdessen verfünffachen. Dafür müssen wir im Bund und in Schleswig-Holstein mittelfristig auch die Auflagen anpassen: die Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Siedlungen wollen wir auf höchstens 700m senken. Inhabern einzelner Häuser müssen zwecks Umsetzung von Projekten notfalls Entschädigungen gezahlt werden, vergleichbar dem Vorgehen bei anderen Infrastrukturprojekten. Bundesweit brauchen wir 2% Fläche für Windkraft, in Schleswig-Holstein müssen es also mehr sein.

Alleine im Jahr 2017 gingen 27.000 Arbeitsplätze in der Windbranche verloren, was den Arbeitsplätzen in der Kohleindustrie etwa entspricht. Die Bundesregierung betreibt zurzeit den Ausstieg aus der Windkraft und vertreibt eine weitere Zukunftsbranche aus dem Land. Wir wollen stattdessen aus Kohle und Atom aussteigen, das Klima schützen und Arbeitsplätze sichern!

#### **Begründung**

mündlich

## **M 1.1** Konzept für Verkehrswende SH

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

### Änderungsantrag zu M 1

#### **In Zeile 20:**

Zuschüsse für die Anschaffung von **E-jährlich mindestens 25 E-Bussen** und Ladeinfrastruktur.

#### **Begründung**

Dies ist eine von uns beschlossene Forderung unseres Landtagswahlprogrammes 2017 (S. 35), die wir in der Jamaika-Koalition noch nicht durchsetzen konnten, die wir aber deswegen nicht fallen lassen sollten:  
**”Förderprogramm Elektrobusse für unseren ÖPNV im ganzen Norden**

Wir prüfen ein Förderprogramm für Elektrobusse, damit jährlich mindestens 25 Elektrobusse für unseren ÖPNV auf die Straße gebracht werden können. Dieses Programm werden wir zunächst die kommenden 5 Jahre laufen lassen, wodurch 125 Elektrobusse unsere Luft spürbar entlasten werden.”

**M 1.2** Konzept für Verkehrswende SH

Antragsteller\*in: Josefine Möller (KV Steinburg)

**Änderungsantrag zu M 1**

**In Zeile 36 einfügen:**

an den ÖPNV.

11. Zu einer guten Versorgung im öffentlichen Nahverkehr gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen für das Personal.

## **N 1.1** Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller\*in: Stephan Wiese (Stormarn KV)

### Änderungsantrag zu N 1

#### In Zeile 32 einfügen:

- mindestens 20% und bis 2030 auf mindestens 30% ansteigt, Dabei ist gezielt auch der biovegane Landbau als tierleidfreie Ernährungsalternative zu fördern.

#### Begründung

Die biovegane Landwirtschaft vermindert den Anfall von Gülle mit allen verbundenen Problemen. Ausserdem kommt der biovegane Landbau ohne Tierleid.

## **N 1.2** Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller\*in: Gerd Weichelt (Dithmarschen KV)

### Änderungsantrag zu N 1

#### In Zeile 54 einfügen:

- mehr **Wildnisgebiete, Wälder und Urwälder** ermöglicht werden und vorhandene Wälder erhalten bleiben.

#### Begründung

Auch die rücksichtslose Rodung von vorhandenen Wäldern z.B. für Bebauungsmaßnahmen muss verhindert werden. Ausgleichsflächen mit Neuanpflanzungen können erst nach vielen Jahren die positive Wirkung vorhandener Wälder auf das Klima ersetzen.

## **N 1.3** Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller\*in: Sina Clorius (KV Nordfriesland)

### Änderungsantrag zu N 1

#### Nach Zeile 56 einfügen:

- die Artenvielfalt in den schleswig-holsteinischen Küsten- und Meereslebensräumen gesichert und erhöht wird, indem auch dort mehr Schutzgebiete eingerichtet werden. Das „Nullnutzungsgebiet“ im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, in dem ganzjährig nicht gefischt werden darf, sollte ausgeweitet und/ oder um weitere Nullnutzungsgebiete ergänzt werden.

#### Begründung

Schleswig-Holstein - zwischen zwei Meeren - sollte immer auch den Meeresschutz im Blick haben, zumal die Meere ein so wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher und ein so artenreiches und bedrohtes Ökosystem sind!  
Ansonsten ein sehr gelungener Antrag.

#### Unterstützer\*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (Nordfriesland KV)



## **P 1.2** Strukturelle Herausforderungen annehmen – Geschäftsstellen stärken!

Antragsteller\*in: Peter Stoltenberg (KV Segeberg)

### Änderungsantrag zu P 1

#### **Von Zeile 5 bis 7 einfügen:**

Kreisgeschäftsführungen Schleswig-Holsteins. Das Stundenkontingent ergibt sich in Anlehnung an die in der StrukturAG (Landesverband) erarbeiteten Tabelle (Anhang). Die Umsetzung erfolgt bis spätestens Juni 2020 (1. Halbjahr 2020 ), vorbehaltlich der finanziellen Machbarkeit und entsprechender Beschlüsse der zuständigen KMV.

#### **Begründung**

Die angestrebte Aufwertung der Kreisgeschäftsstellen halte ich durchaus für sinnvoll. Aber die Landespartei sollte ihren Kreisverbänden keine Struktur vorschreiben, die sich diese nicht leisten können. Wenn also der Landesparteitag denn überhaupt in die Organisations-Hoheit der Kreisverbände eingreifen will, muss mindestens ein entsprechender Vorbehalt eingefügt werden.

## **W 3.1** Aufbruch gegen den Mietenwahnsinn!

Antragsteller\*in: Stephan Wiese (Stormarn KV)

### Änderungsantrag zu W 3

#### **Von Zeile 22 bis 23 einfügen:**

Neubau.Darüber sprechen wir uns für die Nachverdichtung im urbanen Bereich, um den Flächenverbrauch an den Rändern der Städte zu verhindern. Es sollen Anreize geschaffen werden, nicht genutzten Leerstand wieder zu vermieten und ungenutzte Flächen zu vergeben.In den Gemeinden sind Leerstandskataster einzurichten, bei denen Bürger\*innen Leerstand melden können, damit die Verwaltung den Eigentümer\*in kontaktieren kann. Bei der Ausweisung und Vergabe

#### **In Zeile 43 einfügen:**

Träger konsequent ausweiten und Rückkäufe anstreben, dort wo angebracht und für die Kommune finanzierbar.

#### **In Zeile 55 einfügen:**

öffentlichen Personennahverkehr und an eine Wärmeversorgung durch Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien. Große Wohnungsbaugesellschaften sollen künftig

#### **In Zeile 60 einfügen:**

sowie verwahrloste und lange Zeit unbebaute Grundstücke nach mehrfacher Aufforderung zu entziehen. Als

#### **Von Zeile 63 bis 65:**

~~**3. Einfrieren der Mieten! 3. Funktionierende Mietpreisbremse bei Neuvermietungen** Wir fordern ein Einfrieren der Mietpreise bis eine sichtbare Entspannung des Wohnungsmarktes einsetzt und sich das Preisniveau annehmbar stabilisiert hat.~~ .

In den gossen Städten Schleswig-Holsteins ist bei Neuvermietungen eine funktionierende Mietpreisbremse, die sich an den örtlichen Mietspiegeln orientiert, einzuführen. Die Kommunen werden aufgefordert ökologische Mietspiegel aufzustellen, die den energetischen Zustand der Wohnung widerspiegeln, insbesondere die Art der Wärmeversorgung und Energieeffizienz der Bauweise und der Haustechnik.

#### **Von Zeile 67 bis 72:**

~~Möglichkeit von Mietsenkungen geprüft werden. Das Mieten-Moratorium soll spätestens nach fünf Jahren durch die zuständige Behörde überprüft werden. Weiterhin sollen Bestandssanierungen priorisiert werden und CO<sup>2</sup>-neutral erfolgen, ohne dass die dafür entstehende Kosten auf die Mieter\*innen umgelegt werden können.~~

. Weiterhin sollen Bestandssanierungen priorisiert werden und CO<sup>2</sup> neutral erfolgen. Bei energetischen Sanierungen im Bestand sind die Kosten der Sanierung nach dem Mass der Energieeinsparung, festgestellt durch einen autorisierten Energieberater\*in auf die Mieter\*innen umzulegen. Bei den Kosten des Vermieters/Vermieterin sind erhaltene Zuschüsse für energieeffiziente Sanierung abzuziehen.

## Begründung

Ein Einfrieren der Mieten ist rechtlich aufgrund der Eigentumsgarantie im GG bedenklich und ökologisch nicht sinnvoll. Ziel Grüner Politik ist auch mit Mitteln des Ordnungsrechts die Energieeffizienz des Wohnungsbestandes zu verbessern. Ein Einfrieren von Mieten würde diese Politik behindern und gerade kleine Eigentümer\*innen (bis zu 10 WE) zum Verkauf an grosse Investor\*innen zwingen: eine Verdrängung kleiner mittelständischer Vermieter\*innen kann nicht Grüne Politik sein. Eine gerechte Verteilung der Sanierungskosten ist daher geboten.

Der Grundsatz "Sanierung vor Neubau" ist richtig, sollte aber durch die Forderung nach "Nachverdichtung" im städtischen Bereich ergänzt werden genauso wie die behördliche Kontrolle von Wohnungsleerständen.

Tauschbörsen bei Wohnungen sind deshalb sinnvoll, weil alleinstehende ältere Menschen in oft flächenmässig zu grossen Wohnungen, was auch hinsichtlich Energieeinsparung nicht sinnvoll ist.

## **S 2.1** Satzungsänderung § 7 Abs. 5 und 7 - LPT - Antragsverfahren

Antragsteller\*in: Kirsten Bock (KV Plön)

### Änderungsantrag zu S 2

#### **Von Zeile 17 bis 18:**

sowie ~~zehn Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag einreichen, bzw. fünf Mitglieder bei Änderungsanträgen, dessen Mitglieder. Anträge, die von weniger als 10 Mitgliedern unterstützt werden, werden nicht behandelt.~~

#### **Begründung**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN lebt von einer bunten Vielfalt an grünen Ideen und viel Engagement der Mitglieder. Diese Engagement sollte nicht übermäßig frühzeitig erstickt werden. Schleswig-Holstein ist groß und nicht alle Mitglieder sind - aus unterschiedlichen Gründen - gut vernetzt. Verständlich ist aber der Wunsch, auf den Parteitag nur Anträge zu behandeln, die eine hinreichende Zahl an Unterstützerinnen finden. Dies gilt für Anträge aus den Vorständen genauso wie für Anträge einfacher Mitglieder. Um die Anzahl der Anträge zu begrenzen, die behandelt werden sollen, sollte es daher ausreichen, für jeden gestellten Antrag eine Anzahl von Unterstützerinnen (nicht Mitzeichnerinnen) zu finden, unabhängig davon, wer wen kennt. So bleibt der bunte Strauß an Anträgen für alle Mitglieder sichtbar und auf Parteitag werden nur aussichtsreiche behandelt.

#### **Unterstützer\*innen**

Martin Drees (KV Plön); Anne Drees (KV Plön); Valerie Wilms (KV Pinneberg); David-Willem Poggemann (KV Kiel)

## **S 2.2** Satzungsänderung § 7 Abs. 5 und 7 - LPT - Antragsverfahren

Antragsteller\*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

### Änderungsantrag zu S 2

#### **Von Zeile 41 bis 42:**

zum weiteren Abstimmungsverfahren geben. ~~Der Landesparteitag kann die Empfehlung~~Ihre Empfehlungen  
bedürfen der ~~Antragskommission~~Zustimmung des Landesparteitags mit ~~Zwei-Drittel-Mehrheit~~  
~~aufheben~~einfacher Mehrheit.

### Begründung

Gerade bei strittigen Punkten ist es notwendig, dass es zumindest für das gewählte Abstimmungsverfahren eine Mehrheit auf dem Parteitag gibt.

## **S 4.1** Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Plön

Beschlussdatum: 05.10.2019

### Änderungsantrag zu S 4

#### **Von Zeile 16 bis 18:**

(4) Der Parteirat besteht aus 23 Mitgliedern. Unter ihnen sollen alle Kreisverbände vertreten sein.

1. 18 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. ~~Unter ihnen sollen alle Regionen des Landes vertreten sein.~~

### Begründung

In den letzten Jahren hat sich die Willensbildung innerhalb unserer Partei zwischen den Parteitagen hin zum Parteirat verlagert. Der Kleine Parteitag wurde seit ca. 3 Jahren nicht mehr einberufen.

Die Tatsache, dass der Kleine Parteitag nicht einberufen wurde, bedeutet indes nicht, dass es keines Beschluss fassenden Gremiums zwischen den Landesparteitagen bedarf. Sofern der KPT aber abgeschafft würde, ist die Repräsentanz aller Kreisverbände unverzichtbar, um die Willensbildung aller Mitglieder in den jeweiligen Kreisverbänden sicherzustellen. Dies gilt umso mehr für Kreisverbände, die keine Mandatsträger\*innen, Minister\*innen etc. in ihren Reihen haben. Der Begriff "Regionen" bietet hier zu viel Interpretationsspielraum. Bei insgesamt 23 Mitgliedern sollte es auch keine größeren Probleme geben, alle 15 KVe einzubinden.

Alternative wäre die Beibehaltung des Kleinen Parteitages und dessen regelmäßige Einberufung.

### Unterstützer\*innen

Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg)

## **S 4.2** Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller\*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

### Änderungsantrag zu S 4

#### In Zeile 17:

1. 18 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Unter ihnen ~~sollen~~müssen alle

#### Begründung

Auch kleinere Kreisverbände müssen in jedem Fall im Parteirat vertreten sein. Für Kreisverbände mit sehr hohen Mitgliederzahlen wären die zusätzlichen 3 Mandate gerechtfertigt.

## **S 4.3** Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller\*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

### Änderungsantrag zu S 4

#### **In Zeile 26 einfügen:**

Parteirat gilt die Mindestquotierung.

Nicht Mitglied des Parteirats kann sein, wer in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Bundes- oder Landesverband, der Landtags-, Bundestags- oder Europafraktion und/oder Landtags-, Bundestags- oder Europaabgeordneten steht. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder des Landesvorstands sowie die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND.

#### **Begründung**

Aufgabe des Parteirats sollte sein, ehrenamtlich bzw. auf kommunaler Ebene in der Partei tätige Mitglieder verstärkt in die Koordination der Parteiarbeit mit einzubinden. Um dies zu gewährleisten, sollten Menschen, die erwerbsmäßig für die Partei, ihre Fraktionen oder Abgeordneten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene tätig sind, nicht gleichzeitig Mitglied des Parteirats sein können.



## **S 4 - G** Satzungsänderung § 8 und § 9 - Kleiner Parteitag / Parteirat

Antragsteller\*in: Valerie Wilms (KV Pinneberg), Sebastian Lunau (KV Hzgt. Lauenburg), Silke Mählenhoff (KV Lübeck)

### Änderungsantrag zu S 4

#### **Globalalternative:**

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 9 der Satzung wird gestrichen und der Parteirat ist ab sofort aufgelöst.

Die Aufzählung der Organe der Partei in § 6 Abs. 1 wird entsprechend angepasst.

Die Satzungsregelung für den Keinen Parteitag in § 8 wird wie im Folgenden aufgeführt geändert.

Der Landesvorstand wird beauftragt, bis zum nächsten Landesparteitag eine Regelung für die Delegiertenzahlen des Kleinen Parteitags zu erarbeiten und dem Landesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der die wachsenden Mitgliederzahlen der Partei besser berücksichtigt werden können.

– neu –

**§ 6 Abs. 1 Buchstabe d) wird gestrichen. § 6 Abs. 1 Buchstabe e) wird neu Buchstabe d).**

**§ 8 wird neu gefasst:**

**§ 8 Kleiner Parteitag**

**(1) Der Kleine Parteitag ist das oberste Organ zwischen den Landesparteitagen. Er bestimmt die Politik des Landesverbandes im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages; er übernimmt jedoch nicht die formalen Aufgaben des Landesparteitages nach § 7.**

**(2) Der Kleine Parteitag unterstützt den Landesvorstand bei seiner Arbeit. Der Landesvorstand ist ihm jederzeit rechenschaftspflichtig. Beschlüsse des Kleinen Parteitages sind für den Landesvorstand bindend.**

**(3) Der Kleine Parteitag besteht aus zwei Delegierten jedes Kreisverbandes. Sie werden durch die**

**Kreismitgliederversammlung für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Je ein/e VertreterIn sollte Mitglied des jeweiligen Kreisvorstandes sein.**

**(3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 2 Delegierte in den Kleinen Parteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen.**

**(4) Der Kleine Parteitag wählt ein Präsidium von bis zu fünf Personen. Jedes Mitglied der Partei kann Mitglied im Präsidium werden.**

**(5) Der Landesvorstand oder das Präsidium beruft den Kleinen Parteitag mit einer Frist von 21 Tagen unter Angabe einer bis dahin bekannten Tagesordnung ein. Eine Sitzung des Kleinen Parteitages ist unverzüglich, unter Einhaltung der Ladungsfrist einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten des Kleinen Parteitages oder ein Drittel der Kreisverbände dies schriftlich verlangen. Hierfür kann die Ladungsfrist auf 14 Tage verkürzt werden. Die Sitzungen des kleinen Parteitags sollen mindestens einmal pro Quartal stattfinden, sofern in dem Quartal kein Landesparteitag einberufen wird.**

**(6) Anträge, die auf dem Kleinen Parteitag behandelt werden sollen, müssen mit einer Frist von 14 Tagen in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein und spätestens mit einer Frist von 10 Tagen an die Delegierten versandt werden. Später eingehende Anträge (Dringlichkeitsanträge) müssen von der Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Delegierten zur Behandlung zugelassen werden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung fristgerechter oder nachträglich zugelassener Anträge können bis zum Eintritt in den jeweiligen TOP gestellt werden**

## **§ 9 – Parteirat**

**wird gestrichen**

### **Begründung**

Da es sich bei dem Organ des Parteirates um ein Gremium aus persönlich gewählten Vertretern ohne Stellvertreter handelt, wird die Struktur des Landesverbandes im Parteirat nicht abgebildet. Der Parteirat ist daher nicht ausreichend demokratisch legitimiert, um bindende Beschlüsse für die Landespartei zu fassen. Der Parteirat ist, wie auch in der Bundespartei, allerhöchstens ein Beratungs- aber kein Beschlussgremium. Angesichts der nur kleinen Größe des Landesverbandes ist daher ein Parteirat entbehrlich. Dies hat auch die zurückhaltende Teilnahme gewählter Mitglieder an den Sitzungen des Parteirates gezeigt.

Als Beschlussgremium für die Landespartei ist daher zwischen den Landesparteitagen nur der Kleine Parteitag ausreichend demokratisch legitimiert. Die Praxis hat gezeigt, dass die Einberufung des kleinen Parteitags über dessen Präsidium nicht funktioniert. Daher sollte die Einberufung des kleinen Parteitags auch wie beim Landesparteitag durch den Landesvorstand erfolgen oder alternativ durch das Präsidium. Die Einberufung soll möglichst einmal pro Quartal erfolgen, sofern in dem Quartal kein Landesparteitag vorgesehen ist.

Die Struktur des Kleinen Parteitags sollte an das Wachstum der Partei und den neuen Mitgliederzahlen angepasst werden. Dazu könnte folgende Aufteilung herangezogen werden, jeweils Stichtag 01.01. alle zwei Jahre. Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis zum nächsten Landesparteitag einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Mitgliederzahl KV bis 100: 2 Delegierte

Mitgliederzahl KV bis 200: 2 Delegierte

Mitgliederzahl KV bis 300: 3 Delegierte

Mitgliederzahl KV bis 400: 4 Delegierte  
Mitgliederzahl KV bis 500: 5 Delegierte  
Mitgliederzahl KV über 600: 6 Delegierte